



Corona Hilfsprogramme – Unterstützung für Mandanten

Grundsätzliche Voraussetzungen für die Antragsberechtigung
von Unternehmen und flankierende Checkliste

Stand: 24.04.2020

„Fast Track-“ Service-Leistungen zur Unterstützung der Kreditbeantragung in Krisenzeiten von COVID-19

In der aktuellen Coronavirus-Krise benötigen viele Unternehmen Unterstützung bei der professionell und vollständig aufbereiteten Beantragung von Liquiditätshilfen (sog. „Corona-Hilfen“). Auf den Folgeseiten haben wir für Sie komprimiert die aktuellen Bedingungen der KfW-Sonderprogramme zusammengefasst. Mittlerweile werden diese Programme auch fast identisch von den regionalen Förderbanken angeboten.

Bevor Sie mit Ihrem „Selbst-Check“ starten, erlauben wir uns noch auf unsere ergänzenden Serviceleistungen der Geschäftsbereiche Corporate Finance & Advisory Services, Audit, Tax und Legal hinzuweisen.

Ausgewählte unterstützende Leistungen in Zeiten von COVID-19:



- Begleitung durch den gesamten Kreditbeantragungsprozess, u.a. mit Erstellung eines Teasers (zusammenfassende Darstellung) und Unterstützung in der Kommunikation mit Ihren (Haus)Banken
- Fokussierte gutachterliche Stellungnahme zur Plausibilität/Belastbarkeit der einzureichenden Unternehmensdokumentationen, insb. bzgl. der zu erfüllenden Kriterien „Durchfinanzierung“ und „Unternehmen nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gem. EU-Kriterien“ (u.a. über ein Kurzgutachten)
- Bestätigung von Finanzkennzahlen in Bezug auf die Einhaltung der für eine Beantragung von Liquiditätshilfen (sog. „Corona-Hilfen“) erforderlichen Kriterien sowie quartalsweise Berichterstattung zur wirtschaftlichen Lage und Planungstreue zur Sicherstellung Ihrer Informationspflichten gegenüber finanzierenden Banken
- Hebung von Liquidität durch Herabsetzung von steuerlichen Vorauszahlungen, Beantragung von Stundungen und Fristverlängerungen insbesondere in den Bereichen Ertragsteuer, Umsatzsteuer, Lohnsteuer / Sozialversicherung und Grundsteuer
- Rechtliche Beratung z.B. bei aktuellen Themen rund um das Insolvenzrecht, Arbeitsrecht und den Infektionsschutz

Machen Sie den „Selbst-Check“ - sofern Sie selbst und/oder von Ihren (Haus)Banken auf externe Unterstützung bei der Erfüllung einzelner Kriterien angewiesen sind, stehen wir mit unserer Expertise an ihrer Seite, dies schnell und kompetent!

Systematik der Antragsberechtigung

KfW: Antragsberechtigt sind Unternehmen, die bis zum 31.12.2019 „nicht in Schwierigkeiten“ waren und nur aufgrund der Coronakrise in Schwierigkeiten geraten sind. Dies muss vom Mandanten den (Haus)Banken, und von diesen der KfW, nachgewiesen / bestätigt* werden.



31. Dezember 2019

Spannungsfeld

Gilt für...	Vorgabe von...	Voraussetzungen / Kriterien für ein Unternehmen, dass nicht in Schwierigkeiten (bis zum 31.12.2019) lt. EU-Richtlinie und KfW ist:	Selbsteinschätzung potenzieller Antragssteller
alle Unternehmen	KfW	Das Unternehmen wies geordnete wirtschaftliche Verhältnisse auf.	
alle Unternehmen	KfW	Die Hausbank / Konsortialbank hatte keine Kenntnis von unregelmäßigen Zahlungsrückständen des Antragstellers von mehr als 30 Tagen.	
alle Unternehmen	KfW	Es bestehen keine Stundungsvereinbarungen oder Covenant-Verletzungen (z.B. Debt Service Coverage Ratio > 100%), die zum Verlust der Kreditwürdigkeit führen.	
Kapitalgesellschaften (GmbH, AG, KGaA)	EU	Nicht mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen.	
Personengesellschaften (OHG, KG)	EU	Nicht mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen.	
alle Unternehmen	EU	Das Unternehmen ist nicht Gegenstand eines Insolvenzverfahrens bzw. die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens liegen nicht vor.	
alle Nicht-KMU Unternehmen	EU	In den vergangenen beiden Jahren lag der buchwertbasierte Verschuldungsgrad über 7,5x UND das Verhältnis des EBITDA zu den Zinsaufwendungen unter 1,0x. Das Unternehmen war nur dann in Schwierigkeiten, wenn beide Kriterien kumulativ in den letzten beiden Jahren erfüllt waren.	

EU: Ein Unternehmen gilt dann als „Unternehmen in Schwierigkeiten“, wenn es auf kurze oder mittlere Sicht so gut wie sicher zur Einstellung seiner Geschäftstätigkeiten gezwungen sein wird, wenn der Staat nicht eingreift.

Quelle: Amtsblatt der Europäischen Union Verordnung Nr. 651/2014 der Kommission; Veröffentlichung „Ergänzende Angaben Sondermaßnahme Corona-Hilfen“ der KfW

* Nachweis über das Formular „Ergänzende Angaben Sondermaßnahme Corona-Hilfe“ (Nr. 600 000 4517)

Systematik der Antragsberechtigung

KfW: Antragsberechtigt sind Unternehmen, die bis zum 31.12.2019 „nicht in Schwierigkeiten“ waren und nur aufgrund der Coronakrise in Schwierigkeiten geraten sind. Dies muss vom Mandanten den (Haus)Banken, und von diesen der KfW, nachgewiesen / bestätigt* werden.



31. Dezember 2019

Spannungsfeld

Gilt für...	Vorgabe von...	Voraussetzungen / Kriterien für ein Unternehmen, dass nicht in Schwierigkeiten (bis zum 31.12.2019) lt. EU-Richtlinie und KfW ist:	Selbsteinschätzung potenzieller Antragssteller
alle Unternehmen	KfW	Antragsunterlagen sind vollständig (Siehe hierzu die separate Checkliste für die Unterlagenanforderungen)	
alle Unternehmen	KfW	Zum Zeitpunkt der Antragstellung ist gemäß der aktuellen Planung (unter der Annahme einer sich wieder normalisierenden wirtschaftlichen Gesamtsituation („wie vor der Krise“)) die Durchfinanzierung des Unternehmens bis zum 31.12.2020 voraussichtlich gesichert. Das Unternehmen soll also in der Lage sein, die zur Abdeckung der Krise aufzunehmenden Kredite zu tragen und auch nach dem 31.12.2020 weiter überlebensfähig zu sein, damit es in der Lage ist, angemessene Anschlussfinanzierungen aufzunehmen. (Annahme: Dauer der Krise = 3 Monate)	
Weitere Kriterien		Weitere Fragestellungen (sofern relevant / erhalten)	Ja / Nein
Rettungsbeihilfen		Hat das Antrag stellende Unternehmen eine Rettungsbeihilfe erhalten und der Kredit wurde noch nicht zurückgezahlt oder die Garantie ist noch nicht erloschen?	
Umstrukturierungsbeihilfen		Hat das Antrag stellende Unternehmen noch eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten und unterliegt noch einem Umstrukturierungsplan?	

Empfehlung: Frühzeitige Prüfung der eigenen Antragsberechtigung und kurzfristige Zusammenstellung / Ausarbeitung Ihrer Antragsunterlagen (gemäß Checkliste) helfen Ihnen bei der Beantragung der KfW-Sonderprogramme. Wir unterstützen Sie gerne dabei!

Quelle: KfW-Veröffentlichung: „Ergänzende Angaben Sondermaßnahme Corona-Hilfen“; Thüringer Aufbaubank „EU-Definition „Unternehmen in Schwierigkeiten““

* Nachweis über das Formular „Ergänzende Angaben Sondermaßnahme Corona-Hilfe“ (Nr. 600 000 4517)

Unternehmensprofil / Liquiditätsbedarf – Einordnung

Kriterium	KMU-Kriterien**	Einzelgesellschaft	Gruppe
Unternehmensname / Rechtsform	-		
Gruppe oder Einzelgesellschaft	-		
Mitarbeiteranzahl 2019	< 250 Mitarbeiter +		
Jahresumsatz 2019 (in EUR)	[< EUR 50 Mio. oder < EUR 43 Mio.]		
Bilanzsumme 2019 (in EUR)			
Unternehmensalter (in Jahren) <3 >3 und <5 >5	-		
Firmensitz	-		
Verwendungszweck	-		
Finanzierungsvolumen / Liquiditätsbedarf (in EUR)	-		
Gesamtverschuldung* 2019 (in EUR) (Konzern / Einzelgesellschaft)	-		
Lohnkosten 2019	-		

Die Kombination aus Ihren Unternehmenseigenschaften (u.a. Gründungsdatum und Größe) und dem notwendigen Finanzierungsvolumen / Liquiditätsbedarf definiert die Art der möglichen Corona-Hilfen über Fördermittelkredite / Fördermittelprogramme.



Wenn die KMU-Definition erfüllt ist:

KfW-Programme mit 90% Haftungsfreistellung

- **KfW-Unternehmerkredit (047)**
(Unternehmen >5 Jahre am Markt)
- **ERP-Gründerkredit – Universell (076)**
(Unternehmen >3 und <5 Jahre am Markt)

Klassifizierung als großes Unternehmen:

KfW-Programme mit 80% Haftungsfreistellung

- **KfW-Unternehmerkredit (037)**
(Unternehmen >5 Jahre am Markt)
- **ERP-Gründerkredit – Universell (075)**
(Unternehmen >3 und <5 Jahre am Markt)

* Nur bei Finanzierungsvolumen / Liquiditätsbedarf > EUR 25 Mio.

** Schwellenwerte beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Das Antrag stellende Unternehmen erwirbt beziehungsweise verliert den KMU-Status erst dann, wenn es in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren die genannten Schwellenwerte unter- oder überschreitet. Ein Unternehmen muss eine Selbsterklärung zur Einhaltung der KMU-Definition bei der Hausbank einreichen (verflochtene Unternehmen: Formularnummer 600 000 0196; nicht verflochtene Unternehmen: Formularnummer 600 000 0095).

KfW – Unternehmerkredit (037/047)

ERP – Gründerkredit universell (075/076)

Kreditvolumen je Unternehmen	Wesentliche Informationen & erforderliche Unterlagen	CHECK
≤ 3 Mio. EUR	Die KfW führt keine eigenständige Risikoprüfung durch, sondern übernimmt diese von der Hausbank. Unterlagen sind mit der Hausbank abzustimmen (keine Unterlagen zur Risikoprüfung der KfW vorzulegen).	
> 3 Mio. EUR ≤ 10 Mio. EUR	Folgende Kriterien sind eingehalten (Überprüfung durch die (Haus)Bank):	
	<ul style="list-style-type: none"> • Kapitaldienstfähigkeit auf IST-Basis und unter Berücksichtigung des neuen Vorhabens ist gegeben 	
	<ul style="list-style-type: none"> • 1-Jahresausfallwahrscheinlichkeit (PD) für den Antragsteller / ggf. die Gruppe beträgt max. 2,80 % (Stichtag 31.12.2019) 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsteller / Gruppe hatte vor Beginn der sog. Corona-Krise (Stichtag 31.12.2019) keine Liquiditätsschwierigkeiten, keinen signifikanten Umsatz-/ Ertragsrückgang (i. d. R. max. 10 %) und seine wirtschaftliche Lage hatte sich nicht wesentlich verschlechtert 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsteller / Gruppe zeigt keine maßgeblichen Veränderungen im Gesellschafterkreis innerhalb der letzten 12 Monate vor oder mit Antragstellung; Antragsteller / Gruppe möchte im Rahmen des Kreditantrags keine Unternehmensübernahme finanzieren 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Der Anteil der 3 wichtigsten Kunden am Gesamtumsatz des Antragstellers / der Gruppe beträgt max. 60 % 	
	Reduziertes „Fast-Track-Unterlagenpaket“:	
	<ul style="list-style-type: none"> • Einreichung des Formulars „Ergänzende Angaben Sondermaßnahmen Corona-Hilfe“ für die prozessuale Übergangsregelung ab dem 23.03.2020 	

KfW – Unternehmerkredit (037/047)

ERP – Gründerkredit universell (075/076)

Kreditvolumen je Unternehmen	Wesentliche Informationen & erforderliche Unterlagen	CHECK
> 10 Mio. EUR	Falls der Kreditbetrag je Unternehmen 10 Mio. EUR übersteigt, oder die Voraussetzungen des modifizierten Fast Tracks nicht erfüllt sind, sind die folgenden Unterlagen zur Risikoprüfung bei der KfW vorzulegen:	
	<ul style="list-style-type: none"> • Die letzten zwei Jahresabschlüsse inkl. Verbindlichkeitspiegel oder Einnahme-Überschussrechnung 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern der letzte vorliegende Jahresabschluss älter als 3 Monate ist: aktuelle BWA 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierte Kapitaldienstberechnung 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern vorhanden: Planung 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Einreichung des Formulars „Ergänzende Angaben Sondermaßnahmen Corona-Hilfe“ für die prozessuale Übergangsregelung ab dem 23.03.2020 	
	Zusätzliche Unterlagen für Unternehmensgruppen oder bei Aufspaltung in Besitz- und Betriebsgesellschaft:	
	<ul style="list-style-type: none"> • Konzernabschluss oder Eigenkonsolidierung der Hausbank 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Konzern- / Gruppenschema / Organigramm 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Die letzten zwei Jahresabschlüsse inkl. Verbindlichkeitspiegel oder Einnahme-Überschussrechnung der wesentlichen Gruppenunternehmen 	
<ul style="list-style-type: none"> • Sofern der letzte vorliegende Jahresabschluss älter als 3 Monate ist: aktuelle BWA auf Konzern- / Gruppenebene 		
<ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierte Kapitaldienstberechnung, BWA, Kapitaldienstfähigkeit und Planung (sofern vorhanden) auf Konzern- / Gruppenebene 		

KfW – Unternehmerkredit (037/047)

ERP – Gründerkredit universell (075/076)

Kreditvolumen je Unternehmen	Wesentliche Informationen & erforderliche Unterlagen	CHECK
> 10 Mio. EUR	Unterlagen und Angaben zu weiteren risikorelevanten Sachverhalten:	
	<ul style="list-style-type: none"> Bei einem mit der Kreditvergabe verbundenen Gesamtrisiko inklusive Vorkredite für die KfW größer als EUR 10 Mio. pro Gruppe: Bankübliche Unterlagen zur Bewertung der Sicherheiten 	
	<ul style="list-style-type: none"> Interner Kreditbeschluss der Hausbank inkl. Votum, mindestens jedoch risikoorientierte Stellungnahme zum Antragsteller und ggf. vorhandene / geplante Covenant-Vereinbarungen 	
	<ul style="list-style-type: none"> Sofern weitere, von der Hausbank für die Kreditentscheidungen genutzte Informationen, die einen Einfluss die Votierung hatten (bspw. Due Diligence Reports), vorliegen: entsprechende Unterlagen beziehungsweise geeignete Darstellung der relevanten Sachverhalte 	
	<ul style="list-style-type: none"> Sofern es bedeutende Kunden- / Lieferantenabhängigkeiten gibt: entsprechende wertende Stellungnahme zu aktuellen Abhängigkeiten und Perspektive 	
	<ul style="list-style-type: none"> Sofern Gewinnabführungsverträge vorliegen, entsprechende Erläuterungen 	

KfW – Schnellkredit

Kreditvolumen je Unternehmen	Wesentliche Informationen & erforderliche Unterlagen	CHECK
<p>< 0,5 Mio. EUR</p> <p>< 0,8 Mio. EUR</p>	<p>Generelle Kriterien:</p>	
	<ul style="list-style-type: none"> • Das Unternehmen weist zum 31.12.2019 geordnete wirtschaftliche Verhältnisse* auf 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Maximales Kreditvolumen beträgt 25% des Jahresumsatzes 2019 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Das Unternehmen ist mindestens seit Januar 2019 am Markt 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Das Unternehmen hat im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2019 einen Gewinn erzielt – oder im kürzeren Zeitraum, wenn Sie noch nicht seit 2017 am Markt sind 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Das Unternehmen beschäftigt mehr als 10 bis einschließlich 50 Mitarbeiter 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Das Unternehmen beschäftigt mehr als 50 Mitarbeiter 	
	<p>Sonstige Hinweise:</p>	
	<ul style="list-style-type: none"> • Während der Kreditlaufzeit werden keine Gewinne oder Dividenden ausgeschüttet. Möglich sind aber marktübliche Ausschüttungen oder Entnahmen der Geschäftsinhaber (natürliche Personen) 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Vergütung von Geschäftsführern und geschäftsführenden Gesellschaftern darf während der Laufzeit des Kredit TEUR 150 nicht übersteigen, einschließlich Gratifikationen, geldwerter Vorteile und sonstiger gewinnabhängiger Vergütungsbestandteile 	
<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht ein Kumulierungsverbot, d.h. parallele Beantragung anderer KfW-Kredite aus den Sonderprogrammen ist ausgeschlossen (spätere Ablösung aber möglich). 		
<ul style="list-style-type: none"> • Keine Bereitstellungsprovision und keine Vorfälligkeitsentschädigung bei vorzeitiger Rückzahlung des Kredits. 		
<p>Zinssatz:</p> <p>3,00% p.a.</p>	<p>Laufzeit:</p> <p>10 Jahre (davon können 2 Jahre tilgungsfrei sein)</p>	<p>Mitarbeiterkalkulation:</p> <p>Mitarbeiter...</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis 20 Stunden: Faktor 0,50 - bis 30 Stunden: Faktor 0,75 - über 30 Stunden/Azubis: Faktor 1 - auf 450 Euro-Basis: Faktor 0,30
<p>Verwendungszweck:</p> <p>Für Anschaffungen (Investitionen) und laufende Kosten (Betriebsmittel)</p>	<p>Haftungsfreistellung:</p> <p>100% - keine Risikoprüfung durch Hausbank / KfW</p>	

* Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse bestehen, wenn keine unregelmäßigen Zahlungsrückstände von mehr als 30 Tagen bestehen; keine Insolvenzantragspflicht zum 31.12.2019 bestand und in den nächsten 3 Monaten geplant ist.

Hinweis: Gefördert werden auch Unternehmen, an denen Private-Equity-Investoren beteiligt sind. Ausschluss hier sind wiederum Ausschüttungen oder Kapitalentnahmen während der Kreditlaufzeit. Die hier angegebenen Informationen werden teilweise am 28.04.2020 geändert. Avisiert wurde, dass die maximale Kreditlaufzeit für alle Kredite bis TEUR 800 auf 10 Jahre gesetzt wird (für höhere Kreditbeträge auf 6 Jahre).

Exemplarisch: Landesbürgschaft Nordrhein-Westfalen

Wesentliche Informationen & erforderliche Unterlagen	CHECK
Strukturschaubild, insbesondere im Hinblick auf gegebenenfalls mehrere unabhängige Finanzierungs- und Haftungsverbünde sowie die Verteilung der Belegschaft global und national auf die einzelnen Bundesländer.	
Jahresabschlüsse der letzten drei Jahre des Konzerns und der (wesentlichen) Einzelgesellschaften, sowie aktuelle Zwischenzahlen	
Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes gemäß dort vorliegendem Vordruck für den Antragsteller, die persönlich haftenden Gesellschafter und sonstige Personen, die als Gesellschafter wesentlichen Einfluss ausüben können	
Mittelfristige Planung (ggf. inkl. Berücksichtigung der Corona-Effekte), ansonsten kurzfristige Planung Corona reflektierende Planung ergänzend. Szenario-Betrachtungen und qualitative und quantitative Erläuterung der Planungsprämissen.	
Informationen zu Working Capital: Zahlungsziele (Stand Warenkreditversicherer), erhaltene Anzahlungen (Stand Avalverfügbarkeit), Forfaitierung- / Factoringmöglichkeiten und -ausnutzung	
Darstellung des vorhandenen Besicherungspotenzials (wenn möglich Quantifizierung der Werte)	
Darstellung der aktuellen Finanzierungsverhältnisse im Hinblick auf nachhaltige Verfügbarkeit und etwaige Anschlussfinanzierungsrisiken.	
In einigen Ländern/ Bund: Persönlich unterschriebene Aufstellung über Privatvermögen, dessen Belastungen und private Schulden der Inhaber bzw. der Gesellschafter, die wesentlichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben können, und deren Ehegatten	
Bestätigung des Kreditgebers und des Kreditnehmers, dass bis 31.12.2019 keine Tilgungsstundungen aufgelaufen sind.	
<p>Einordnung der Landesbürgschaft</p> <p>Kreditbedarf < EUR 3,125 Mio. Bürgschaftsbank NRW Kreditbedarf > EUR 3,125 Mio. Landesbürgschaften Verbürgt werden Investitionskredit und revolvingende Bar- und Avalkredite.</p>	<p>Laufzeit</p> <p>Die Bürgschaftslaufzeit beträgt maximal 6 Jahre.</p>
<p>Ausfallbürgschaft</p> <p>Anhebung durch die Corona-Krise auf 90% (Stand: 30.03.2020).</p>	<p>Hinweis</p> <p>Es wird dringend empfohlen, den Kontakt zu einer den Antrag möglicherweise begleitenden Beratung oder Bank aufzunehmen.</p>

Hinweis: Lt. PwC wird eine Bearbeitungsdauer von 2 Wochen benötigt. Alle Unterlagen sind möglichst digital/per-E-Mail einzureichen, wenn möglich, im Excel-Format.

Disclaimer

Die in diesem Dokument enthaltenen Aussagen und Angaben basieren zum Teil auf öffentlich verfügbaren Informationen, die die WKGT AG gründlich recherchiert hat bzw. aus ihr zugänglichen, von der WKGT AG nicht überprüfbaren Quellen, die sie für verlässlich erachtet, bezogen hat. Die WKGT AG hält die verwendeten Quellen zwar für verlässlich, kann deren Zuverlässigkeit jedoch nicht mit letzter Gewissheit überprüfen. Die einzelnen Informationen aus diesen Quellen konnten nur auf Plausibilität überprüft werden, eine Kontrolle der sachlichen Richtigkeit fand nicht statt. Zudem enthält diese Präsentation Schätzungen und Prognosen, die auf zahlreichen Annahmen und subjektiven Bewertungen sowohl der WKGT AG als auch anderer Quellen beruhen und lediglich unverbindliche Auffassungen über Märkte und Produkte zum Zeitpunkt der Herausgabe darstellen.

Die Ausführungen wurden nach bestem Wissen und mit der größtmöglichen Sorgfalt vorgenommen. Gleichwohl kann für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Ausführungen keine Gewähr und Haftung übernommen werden. Es ist auch nicht auszuschließen, dass eine andere Partei zu einer anderen / gegenteiligen Einschätzung gelangt.

Diese Unterlagen enthalten nicht alle für wirtschaftlich bedeutende Entscheidungen wesentliche Angaben und können von Informationen und Einschätzungen anderer Quellen / Marktteilnehmer abweichen. Weder die WKGT AG noch ihre Organe oder Mitarbeiter können für Verluste haftbar gemacht werden, die durch die Nutzung dieser Präsentation oder ihrer Inhalte oder sonst im Zusammenhang mit dieser Präsentation entstanden sind.

Dieses Dokument ist streng vertraulich. Die Nutzung, Vervielfältigung und Weitergabe dieses Dokuments (ganz oder in Teilen) sowie eine Einsicht in dieses Dokument durch Dritte bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Wir übernehmen keinerlei Haftung gegenüber solchen Personen, die ohne unsere Zustimmung von diesem Dokument oder Informationen daraus Kenntnis erlangt haben.

WKGT AG hat keine steuerliche und rechtliche Würdigung des Sachverhalts vorgenommen.



© 2020 Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Warth & Klein Grant Thornton AG ist eine Mitgliedsfirma von
Grant Thornton International Ltd (Grant Thornton International)

Die Bezeichnung Grant Thornton bezieht sich auf Grant
Thornton International oder eine ihrer Mitgliedsfirmen. Grant
Thornton International und die Mitgliedsfirmen sind keine
weltweite Partnerschaft. Jede Mitgliedsfirma erbringt ihre
Dienstleistungen eigenverantwortlich und unabhängig von
Grant Thornton International oder anderen Mitgliedsfirmen.
Sämtliche Bezeichnungen richten sich an alle Geschlechter.

wkg.com

Berlin

**Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**
Cicerostraße 2
10709 Berlin
T +49 30 890482 0
F +49 30 890482 100

Dresden

**Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**
Schubertstraße 41
01307 Dresden
T +49 351 31821 0
F +49 351 31821 635

Düsseldorf

**Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**
Johannstraße 39
40476 Düsseldorf
T +49 211 9524 0
F +49 211 9524 200

Frankfurt a.M.

**Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**
Ulmenstraße 37-39
60325 Frankfurt a. M.
T +49 69 905598 0
F +49 69 905598 677

Hamburg

**Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**
Kleiner Burstah 12
20457 Hamburg
T +49 40 4321862 0
F +49 40 4321862 49

Leipzig

**Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**
Humboldtstr. 25
04105 Leipzig
T +49 341 59083 0
F +49 341 59083 733

München

**Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**
Ganghoferstraße 31
80339 München
T +49 89 36849 0
F +49 89 36849 4299

München

**Warth & Klein Grant Thornton
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH**
Ganghoferstraße 31
80339 München
T +49 89 36849 0
F +49 89 36849 4299

Niederrhein

**Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**
Eindhovener Straße 37
41751 Viersen
T +49 2162 91811 0
F +49 2162 91811 40

Stuttgart

**Warth & Klein Grant Thornton GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**
Jahnstraße 6
70597 Stuttgart
T +49 711 16871 0
F +49 711 16871 40

Wiesbaden

**Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**
Hagenauer Straße 59
65203 Wiesbaden
T +49 611 18890 0
F +49 611 260133